

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	12.06.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	14.06.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.06.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.06.2018
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.07.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	02.07.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.07.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.07.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	09.07.2018
Integrationsrat	04.09.2018
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	10.09.2018
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	25.09.2018
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	14.11.2018

Bericht über die örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Mit Einführung des APG NRW im Herbst 2014 hat der Gesetzgeber die Themen und Ziele der örtlichen Planung der Kommunen genau festgelegt. Des Weiteren wurde bestimmt, dass die Planungsergebnisse und die Maßnahmenumsetzung beginnend mit dem Stichtag 31.12.2015 alle zwei Jahre zu veröffentlichen sind.

Die örtliche Planung umfasst zum einen die Bestandsaufnahme der Angebote und deren qualitative und quantitative Bewertung. Zum anderen beinhaltet sie die Maßnahmen zur Bereitstellung, Sicherung und Weiterentwicklung insbesondere der pflegerischen Angebote, komplementären Hilfen, Wohn- und Pflegeformen, zielgruppenspezifische Angebotsformen und örtlichen Angebotsstruktur.

Dabei sind die übergreifenden Aspekte der Teilhabe, altersgerechten Quartiersentwicklung, des bürgerschaftlichen Engagements und Gesundheitswesens zu berücksichtigen.

Der beiliegende Bericht auf Basis der Daten 31.12.2015 fasst die Ergebnisse der örtlichen Planung nach dem APG NRW zusammen und gibt einen Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungssituation in Köln.

Es bleibt für die Zukunft wichtig, die tatsächliche Nutzung der teil- und vollstationären Plätze in Köln zu beobachten, sowie die Entwicklung der vielen persönlichen Parameter (Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung/Situation der Betroffenen, Versorgungsmöglichkeiten durch Angehörige, finanzielle Möglichkeiten der Betroffenen etc.) genauer zu betrachten. Dabei sollte immer der Wunsch der Betroffenen im Vordergrund stehen, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung/Häuslichkeit leben zu können.

Der Bericht wird auf der Internetseite der Stadt Köln veröffentlicht.

Der Bericht wird im Rahmen der Sitzungsvorbereitung nicht umgedruckt, er ist jedoch über das Ratsinformationssystem einzusehen.

Anlage

Bericht über die örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) auf Basis der Daten 31.12.2015 (08.05.2018) incl. aller Anlagen

Gez. Dr. Rau